

Zürich, 04. Mai 2022

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

rettungsschirm@bfe.admin.ch



Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Die Schweizerische Energie-Stiftung SES begrüsst die Bemühungen des Bundesrats grundsätzlich, die Liquidität der grossen Unternehmen der Elektrizitäts-wirtschaft in der Schweiz sicherzustellen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Preisvolatilität im Strommarkt mit den kurzfristigen Preisausschlägen nach oben und die daraus resultierenden hohen Sicherheitsleistungen an die Finanzdienstleister und Liquiditätsprobleme der Unternehmen ein Problem der Strombörse und deshalb von internationalem Ausmass ist. So hat beispielsweise auch die deutsche Bundesregierung Garantien für Energieunternehmen beschlossen. Mittelfristig braucht es deshalb aus unserer Sicht internationale Massnahmen zur Unterbindung derartiger Preisausschläge im Stromgrosshandel. Für die Strombörse wäre es beispielsweise denkbar, einen Mechanismus analog der Aktienbörsen einzuführen, deren Handel bei kurzfristigen Kurssprüngen aussetzt. Natürlich müsste der reibungslose Ein- und Verkauf von Strom gewährleistet bleiben.

Ein präventiver Rettungsschirm für privatwirtschaftliche Unternehmen mag auf den ersten Blick widersprüchlich klingen, ist angesichts des existenziellen Charakters des Stromes nachvollziehbar und weitsichtig. Werden keine Regeln aufgestellt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Bund im Fall der Fälle trotzdem helfend eingreifen müsste, um ein «Grounding» zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines Rettungsschirms zu begrüssen, wo-bei darauf zu achten ist, dass dieser erst subsidiär nach allfälligen Rettungsschirmen der Eigner-Kantone zum Einsatz kommt und für die inanspruchnehmenden Firmen sehr unattraktiv gestaltet ist, damit diese das Prädikat «too big to fail» nicht im Sinne eines unvorsichtigeren Wirtschaftens ausnutzen. Dies scheint mit der vorgeschlagenen Vorlage im Grundsatz gegeben.

Schliesslich unterstützen wir den vom Bundesrat angedachten Rettungsschirm auch aus Sicht der dringend nötigen Energiewende. In Anbetracht der enormen

Anstrengungen, welche die Wende zu einem nachhaltigen Energiesystem mit sich bringt, ist es der SES insbesondere wichtig, dass die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft genügend finanzielle Kapazitäten haben, um rasch und in grossem Mass in einheimische, erneuerbare Stromproduktionskapazitäten zu investieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist nämlich der effektivste Hebel, die Stromversorgung in der Schweiz zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen, und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Léonore Hälg
Co-Leiterin Fachbereich Klima und erneuerbare Energien